



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/112/2018 / öffentlich**

Zustandsbeschreibung und Sanierungsaufwand der Grundschule Hohefeld

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	25.04.2018

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Verwaltung hat das Ingenieur- und Bausachverständigenbüro Bayrhammer & Bayrhammer, Farnweg 4, 26180 Rastede, beauftragt, den Sanierungsaufwand der Grundschule Hohefeld zu definieren, um eine Grundlage für die weiteren Maßnahmen an dem Schulgebäude zu erhalten. Das Ergebnis der Untersuchung ist als Anlage beigefügt.

Im Januar 2018 erfolgte die Bestandsaufnahme im Rahmen einer Objektbegehung. Grundsätzlich stellt der Sachverständige fest, dass das Gebäude nicht mehr den Mindestanforderungen an eine wirtschaftliche und energetisch vertretbare Nutzung entspricht. Den Sanierungsaufwand beziffert er mit etwa 535.000,00 € bis 645.000,00 €. Der Gutachter stellt in Frage, ob es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, einen derartigen Betrag in eine Gebäudesubstanz dieses Alters zu stecken. Sollte man sich für den Grundschulstandort entscheiden, rät der Sachverständige zu einem bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Neubau.

Darüber hinaus ist zu entscheiden, wie mit den zwingend notwendigen Maßnahmen umzugehen ist, weil ein Neubau kurzfristig nicht zu realisieren ist.

Konkret sind als zwingend dringend erforderliche Maßnahmen im Gutachten genannt, wobei die Kosten jeweils als in brutto ausgewiesen sind:

1. Dämmung der Räume im Dachgeschoss und Feuchteschutz
Kosten = 18.000 €
2. Erneuerung der Heizungsanlage
Kosten = 65.000 €
3. Erneuerung ELT-Installation und LED-Leuchten
Kosten = 65.000 €
4. Eingangstür erneuern
Kosten = 10.000 €
5. Fußboden in Klasse 4 erneuern
Kosten = 13.000 €

Natürlich sind auch die WC-Anlagen als dringend sanierungsbedürftig aufgeführt, allerdings mit einer etwas geringeren Priorität. Deshalb wurden sie an dieser Stelle auch nicht berechnet.

Für die Verwaltung stellen sich nunmehr folgende Fragen:

- A) Kann der Fortführung des Schulbetriebes überhaupt noch zugelassen werden? Was passiert wenn der Heizkessel z.B. stillgelegt wird weil er schon seit 2015 nicht mehr betrieben werden darf?
- B) Wie lange ist den Schülern und Lehrkräften der Unterricht in einem derart maroden Gebäude überhaupt noch zuzumuten?
- C) Muss ein „Notfallplan“ entwickelt werden, wenn sich aufgrund der Bauschäden eine kurzfristige Schließung des Schulgebäudes als erforderlich erweist?

Der Arbeitskreis Heinrich-von-Oytha-Schule hat auch für die Grundschule Hohefeld eine Perspektive entwickelt, die aber frühestens ab dem Schuljahr 2021/22 greifen kann, voraussichtlich eher später zu verwirklichen ist.

Die Fraktionen werden gebeten, sich mit dem Sachverhalt zu befassen, damit in einer der künftigen Sitzung entschieden werden kann, wie mit den Baumängeln an der Grundschule Hohefeld umgegangen werden kann.

Anlagen

Stellungnahme zum Sanierungsaufwand 28-02-18

Bürgermeister